

Erklärung zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensvorschriften

Die aktuelle Situation bezogen auf das Corona-Virus macht es erforderlich, dass Sie folgende von Ihnen unterschriebene Erklärung am Veranstaltungstag mitbringen und zutreffendes ankreuzen müssen.

Nach bestem Wissen und Gewissen erkläre ich,

1. dass ich innerhalb der letzten 14 Tage keinen persönlichen Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person gehabt habe,
2. dass ich in den letzten 3 Tagen vor dem Veranstaltungstag sowie am Veranstaltungstag selbst keine Symptome einer Atemwegserkrankung habe,
3. dass ich die SIHK umgehend darüber informieren werde, wenn ich innerhalb einer Woche nach dem Veranstaltungstag positiv auf eine Infizierung mit dem Virus SARS-CoV-2 getestet wurde,
4. dass ich die Hinweise zu den Hygiene- und Verhaltensvorschriften der SIHK zur Kenntnis genommen habe und anwende (Hinweise siehe Rückseite bzw. 2. Seite),
5. dass ich während der Veranstaltung den mündlichen Anweisungen zur Vermeidung von Infektionsgefahren Folge leisten werde,
6. dass ich damit einverstanden bin, dass meine personenbezogenen Daten bei einem Verdachtsfall an das zuständige Gesundheitsamt weiter geleitet werden dürfen.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob einer der ersten beiden Punkte auf Sie zutrifft, setzen Sie sich bitte umgehend mit der SIHK-Mitarbeiterin Sandra Ackermann (Ackermann@hagen.ihk.de, Tel. 02351 9094-18) in Verbindung. Sollten Sie zur Risikogruppe gehören, sprechen Sie bitte vorher mit Ihrem Arzt und wägen ab, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen wollen.

Ich gelte als immunisierte Person (geimpft oder genesen), die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 noch eine akute Infektion aufweist, gemäß den Regelungen von § 1 Abs. 3, § 2 Nr. 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BANz AT 08.05.2021 V1). **Ich bin.**

- a. vollständig geimpft oder**
Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung für eine vollständige Schutzimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.
- b. genesen.**
Die zugrunde liegende positive PCR-Testung muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen.

Ich bin auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (mittels PCR-Test oder Antigen-Schnelltest)

- negativ getestet.**
Die Testvorname darf zu Beginn der Veranstaltung nach § 7 Abs. 1 CoronaSchVO NRW höchstens **48 Stunden** bei einem Antigen-Schnelltest und bei einem PCR-Test zurückliegen.

Bitte bringen Sie Ihren ausgestellten **Impf-, Genesenen- oder Negativtestnachweis** in papierhafter oder digitaler Form zusammen mit Ihrem amtlichen Ausweisdokument mit und legen diese vor.

Name, Vorname (Druckschrift)

Unterschrift

Datum

Telefonnummer

Hinweise zum organisatorischen Ablauf:

- Bitte erscheinen Sie rechtzeitig vor dem Veranstaltungsbeginn. Das Betreten des Veranstaltungsortes ist nur einzeln und nach Aufforderung erlaubt. Warten Sie bitte vor dem Eingang und halten zu den anderen wartenden Veranstaltungsteilnehmern mindestens 1,5 Meter Abstand. Vermeiden Sie Gruppenbildung aller Art. Begleitpersonen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Nach Veranstaltungsende ist der Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.
- Bitte bringen Sie am Tag der Veranstaltung eine **medizinische Maske** (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) mit. Die Anwendung dieser Maske ist ab dem Betreten des Veranstaltungsortes verpflichtend und muss auch während der gesamten Dauer der Veranstaltung am Sitzplatz getragen werden.
- Weitere Regelungen zur Vermeidung von Infektionsgefahren erfahren Sie am Tag der Veranstaltung.

Den Hinweisen ist Folge zu leisten. Das Nichteinhalten der Hygiene- und Verhaltensvorschriften kann zu einem Teilnahmeausschluss führen. Diese Erklärung wird automatisch nach vier Wochen komplett vernichtet.

